

FAQs der Eltern – Fragen und Antworten zum Thema „Corona und Schule“

- Wie lange gilt die **Maskenpflicht**?

-Im Unterricht vorerst bis zum 30.11.20, eine weitere Verfügung vom Wetteraukreis müssen wir abwarten, ist abhängig vom weiteren Infektionsgeschehen.

- Auf dem Schulgelände zunächst bis zum Ende des Schulhalbjahres, dann werden weitere Anweisungen vom HKM erwartet.

- Gibt es ein Konzept für die nächste Stufe (a/b Beschulung)?

-Selbstverständlich, es gibt sogar mehrere Versionen (gemäß der Vorgaben vom Kultusministerium), die jeweils abhängig vom Umfang und der Art der Schließung sind. Bevorzugen würden wir bei Stufe 3 bei halbierten Klassenstärke eine A- und B-Woche.

- Was hat es mit der „**Maskenpause**“ auf sich, wie wird diese durchgeführt?

-Es gibt keine „offizielle“ Maskenpause, aber jede/r Schüler/in hat die Möglichkeit, eine solche kurz (max. 5min) einzulegen, wenn er/sie ausgeprägte Atemnot o.ä. hat. Um die Unterrichtsstunden nicht zusätzlich zu den ohnehin alle 20min stattfindenden Lüftungs- und dann auch möglichen „Maskenpausen“ dauernd zu unterbrechen, sollte das aber nach Augenmaß geschehen.

- Wann können die Kinder **trinken**?

-Wie bisher, jederzeit und überall, sofern nach dem kurzen Herunterziehen die Maske danach gleich wieder hochgezogen und nur aus der eigenen Flasche getrunken wird. Essen ist allerdings nur draußen unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes erlaubt.

- Wo finde ich die **Hygienepläne**?

-Wie gehabt sind alle erforderlichen Links auf der Startseite unserer Homepage zu finden.

- Wie ist die **Toilettenhygiene** organisiert?

-Hoffentlich so wie zuhause! 😊

-Antwort Völker-Hedderich: Klopapier holen - Tür auf - Tür zu - hinsetzen - feste drücken - Klopapier benutzen, alternativ abschütteln - Tür auf - Tür zu - Hände waschen (2 x Happy Birthday) 😊

- Welche **Sanktionen** gibt es bei Nichteinhaltung der Maskenpflicht?

-Darüber wurde bereits mehrfach auf verschiedenen Kanälen informiert: Bei Weigerung, wiederholter Nichteinhaltung und sonstigen Verstößen gegen die geltenden „Corona-Regeln“ wird der/die Schüler/in für den Rest des Tages vom Unterricht suspendiert und nachhause geschickt.

- Können **Masken** an der Schule erworben werden?

-Wenn ein/e Schüler/in seine Maske/n verloren, vergessen oder beschmutzt hat und keine eigene zum Wechseln dabei hat, kann - bzw. MUSS in diesem Fall! - jederzeit eine neue im Sekretariat abgeholt werden.

- Wie wird **Sprachunterricht** gegeben, wenn man auf Teilung der Gruppen verzichten muss?

-Die Sollvorschrift zur Einrichtung konstanter Lerngruppen gilt für die Jahrgangsstufen 1-6. Der gemischte Fremdsprachenunterricht findet jedoch erst ab Klasse 7 statt.

Reli/Ethik findet weiterhin in allen Jahrgängen statt, **AGs** hingegen bis zum 31.1.2020 nicht mehr.

- Gibt es Konzepte vom Schulamt?

-Das Schulamt ist in gleicher Weise an das HKM gebunden wie die Schulen selbst, daher gibt es auch keine schulamtseigenen Konzepte.

- Warum findet kein **zeitversetzter Unterricht** statt?

-Zeitversetzter Unterricht ist an unserer großen Schule aufgrund des absoluten Raumlimits, der Fahrzeiten der Schulbusse (gekoppelt mit dem öffentlichen Nahverkehr) und der mit der Pestalozzischule zu koordinierenden versetzten Pausenzeiten nicht durchführbar.

- Warum gibt es kein **Desinfektionsmittel** in der Schule?

-Es gibt massenweise Desinfektionsmittel an der Schule, aber ganz bewusst nicht in den Klassenräumen, wo wir ausgiebiges Händewaschen, wie ohnehin allseits empfohlen, als wesentlich effektiver und dazu ungefährlicher ansehen. Desinfektionsmittel stehen für besondere, z.B. auch - SEB- Veranstaltungen in Räumen, wo Händewaschen nicht möglich ist (z.B. Aula), zum Desinfizieren von PCs, Mikroskopen, Sportgeräten und Unterrichtsmaterialien aller Art sowie im Sekretariat und in den Besprechungsräumen für Besucher zur Verfügung.

- Wie sieht der **Notfallplan** aus, wenn die Schule schließt?

-Siehe Frage 2

- Wie ist der Umgang mit Verdachtsfällen - wer kommt in **Quarantäne**?

-Quarantäneanweisungen gibt einzig und allein das Gesundheitsamt nach einem klar definierten Prozedere. Derzeit gilt folgende Regelung: Es gehen nur Kontaktpersonen 1. Grades in Quarantäne, nicht alle darüber hinaus gehenden. Beispiel: Ist ein Elternteil nachweislich positiv getestet (nicht nur Verdachtsfall), gehen alle unmittelbaren Kontaktpersonen, also in der Regel die Ehegatten und in Kinder Quarantäne, nicht aber deren Klassenkameraden oder Lehrer, die ja nur Kontaktpersonen 2. oder gar 3. Grades wären. Eltern und /oder Gesundheitsamt informieren dann die Schulleitung über den/die betreffende Schüler/in. Bei Unsicherheit oder begründetem Verdacht halten Sie bitte Rücksprache mit der Schulleitung. Wir müssen hier auf die Eigenverantwortlichkeit aller Mitglieder der Schulgemeinde setzen.

- Darf ein Schüler zur Schule, wenn Eltern oder Geschwister positiv sind oder nur **Verdachtsfälle** sind?

-Siehe oben: wenn positiv, dann selbstverständlich nicht, wenn begründeter Verdacht (z.B. wenn Symptome vorhanden), dann Rückfrage beim Gesundheitsamt und/oder bei Schulleitung ratsam, ansonsten geht er/sie zur Schule und ist dann ganz besonders vorsichtig, solange noch kein definitives Testergebnis vorliegt.

- Bei positiven Schülern, wie läuft die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt?

-Das werden Sie in diesem Falle direkt vom Gesundheitsamt erfahren, die dann auch mich informieren würden über die Quarantänedauer und sonstige notwendige Quarantänemaßnahmen, normalerweise nicht die ganze Klasse, sondern nur die ermittelten direkten Kontaktpersonen.